

Sanierungsgebiet „Burg-Altstadt“ hier Antrag zur Genehmigung gemäß § 144 BauGB

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift) :



Lage des Grundstücks im Sanierungsgebiet

Straße:		Haus Nr.	
---------	--	----------	--

Bezeichnung des Vorhabens bzw. Rechtsvorgangs: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. Errichtung, Sanierung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen
- 2. Vollständige oder teilweise Beseitigung baulicher Anlagen
- 3. Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und von baulichen Anlagen (insbesondere Ein-/Umbau von Fenster oder Rolläden, Veränderungen an Fassaden und Dacheindeckungen)
- 4. Teilung von Grundstücken
- Miet- bzw. Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr
- 6. Grundstückskaufverträge, Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten und Wohnungseigentum
- 7. Bestellung belastender Grundstücksrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, persönliche Dienstbarkeiten, dingliche Vorkaufsrechte, Hypotheken und Grundschulden
- 8. Schuldrechtliche Verpflichtungen zu dinglichen Rechtsgeschäften oder Bestellung belastender Grundstücksrechte

Nähere Erläuterungen des vorstehend gekennzeichneten Vorhabens / Rechtsvorgangs:

Um Genehmigung nach § 144 BauGB wird gebeten.

.....
Datum und Unterschrift des Antragstellers

Zur statistischen Erfassung bitten wir um Mitteilung folgender Daten. (Bitte auch ausfüllen, wenn sich durch Ihre Maßnahme keine Änderung ergibt!)

	vor Sanierung	nach Sanierung
Gewerbeeinheiten		
Wohneinheiten		
Baukosten gesamt (EUR)		
Stellplätze auf Grundstück		

Mit der Erfassung und Speicherung dieser Daten bin ich einverstanden.

.....
Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden

Dem Antrag sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- Zu 1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen, Ansichtszeichnungen, Nutzungsbenennung (Wohnen/Gewerbe), Lageplan mit Darstellung der Gebäude (gelb Abbruch, rot Neubau), Stellplätze, Grünflächen und die Baukosten
- Zu 2. Lageplan mit Kennzeichnung (gelb) der abzubrechenden Gebäude und ehemalige Nutzung
- Zu 3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Ansichtszeichnungen, Nutzungsbenennung (Wohnen/Gewerbe), Lageplan mit Darstellung der Gebäude, Stellplätze, Grünflächen und Baukosten
- Zu 4. Lageplan von einem öffentlichen Vermesser oder dem Katasteramt, Einzeichnung der neuen Grenze/Teilung mit rot, Bezeichnung der Flurstücke des jeweiligen Eigentümers

Hinweise:

1. Wenn für das Vorhaben eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich ist, wird die Genehmigung von der Baugenehmigungsbehörde erteilt. Zur Notwendigkeit einer Baugenehmigung oder baurechtlichen Zustimmung kann im Landkreis Jerichower Land, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sitz Genthin, Tel.: 03933-949-0 nachgefragt werden.
2. Gemäß Gestaltungssatzung „Innenstadt Burg“ ist für die im § 15 der Gestaltungssatzung aufgeführten Maßnahmen eine Genehmigung bei der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung/Städtebauförderung (Haus 2, 2. OG, Zimmer 204, Frau Gebser Tel. (03921) 921-514 einzuholen.
3. Der Baubeginn ist grundsätzlich erst nach Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen möglich.
4. Zur Nutzung öffentlicher Straßen (z. B. für Gerüste oder Container) ist eine Sondernutzungsgenehmigung vom Fachbereich Recht und Ordnung, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten der Stadt Burg, Frau Schwarz Tel.: (03921) 921-257 erforderlich.
5. Der jeweilige Antragsteller erhält den Bescheid.

Zur **Finanzierung** Ihres Vorhabens unter Nutzung von Fördermitteln, Investitionspauschale und Steuervergünstigungen gemäß § 7h EStG, Verfahrensablauf usw. können Sie sich an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung/Städtebauförderung wenden.